

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Amtslich in Bochum, Wismethauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: VBerbBerg Bochum.

Zwangssyndikate im deutschen Kohlenbergbau?

Das Wolffsche Telegraphenbureau überraschte am 12. Juli die Welt mit der Meldung, der deutsche Bundesrat habe auf Grund des Gesetzes vom 4. Aug. 1914 eine Verordnung beschlossen, durch welche die Landesbehörden ermächtigt werden, die Besitzer von Stein- und Braunkohlenwerken auch ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie des Abfahes der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaften obliegt. Am 14. Juli veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ die Verordnung, deren Wortlaut wir unten bringen.

Ein das Allgemeininteresse schließender staatlicher Eingriff in das privatkapitalistische Syndikatswesen ist längst von den Konsumenten, die sich ganz in die Gewalt der sich mehr und mehr monopolistisch auswachsenden großen Werkskartelle gegeben hätten, gefordert worden. Auch wir haben oft genug diese volkswirtschaftliche Forderung unterstützt.

Mit der jetzigen Verordnung hat es aber doch eine eigene Bewandnis. Und konnte sie nicht völlig überraschen, da wir seit Jahren beobachten, daß, wenn irgendein großindustrielles Syndikat infolge innerer Zwistigkeiten oder Erstarken der Außenleiter drohte zusammenzufallen, in der Interessentenpresse unter der Vorgabe, es handle sich um „große nationale Interessen“, mit dem Einschreiten staatlicher Behörden zugunsten der Syndikatserneuerung gedroht worden ist. Diese „Drohung mit dem Vater Staat“ hat schon manchmal die widerstrebenden Kartellgenossen wieder zusammengeführt. Die „Bergwerks-Zeitung“ hat sogar im November 1914 von der Regierung ausdrücklich gefordert, sie solle „im nationalen Interesse“ die noch widerstrebenden Elemente innerhalb und außerhalb des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats durch eine Sonderbestimmung der syndikatsfreien Förderung zwingen, einem neuen Syndikatsvertrag — der jetzige läuft am 31. Dezember 1915 ab — zuzustimmen! Der preussische Herr Handelsminister hat vor dem schon manchmal durchblicken lassen, daß die Regierung eventuell Zwangsmassregeln zwecks Erhaltung des Syndikats ergreifen würde. Es lag also schon längst „etwas in der Luft“, nun wissen wir, was geplant ist.

Wenn nun auch Herr Generaldirektor Emil Pirdorf in der „Wolffschen Zeitung“ und im „Berliner Tageblatt“ bestimmt erklärt, er sei ein Gegner der Verordnung, sei von ihr überrascht, er bedaure sie, es sei „aus den Syndikatskreisen über die Zweckmäßigkeit solchen Eingreifens niemand gehört worden“, so ändert diese sehr bemerkenswerte Erklärung des mächtigen Syndikatsvorstehenden doch nichts an der Tatsache, daß die Verordnung den rheinisch-westfälischen Kohlenbergwerksbesitzern zu einem neuen Syndikatsvertrag auf noch breiterer Grundlage als der jetzigen verhelfen soll!

Denn erstens ist im Artikel III der Verordnung bestimmt, daß von einem Zwangssyndikat abgesehen wird, „wenn innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist von Bergwerksbesitzern, deren Förderung nach amtlichen Nachweisen mehr als 97 Prozent der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirks ausmacht“, freiwillig ein Verkaufssyndikat gebildet wird. Zweitens hat die Kundmachung des amtlich beauftragten Wolffschen Telegraphenbureaus direkt auf die Erneuerungsschwierigkeiten im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat hingewiesen und damit zu erkennen gegeben, daß die Verordnung hier eine „syndikatslose Zeit“ verhindern will. Zum Ueberflus wird in der ausgesprochensten Syndikatspresse, so in der Berliner „Post“, ausdrücklich erklärt, die Bundesratsverordnung bezwecke „in erster Linie die Erhaltung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikats!“

Wir vermögen die Nichtigkeit der vom Wolffschen Telegraphenbureau zugunsten einer Syndikatserneuerung angeführten Gründe nicht im vollen Umfang anzuerkennen. Warum nicht, das haben wir vor dem Kriege sehr deutlich gesagt, enthalten uns aber mit Rücksicht auf die kritischen Zeitverhältnisse einer Wiederholung. Es genügt, wenn wir sagen, daß unsere Stellung als Gewerkschaftler, die nicht grundsätzlich syndikatsfeindlich sein kann, wesentlich bestimmt ist durch die Erfahrungen, welche die Arbeiterorganisationen mit den Werksbesitzerorganisationen im Bergbau machen mußten. Ganz abgesehen von noch wichtigeren allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen, aus welchen wir die Verfügung über die für die Nationalwirtschaft unentbehrlichen Bergwerkserzeugnisse nicht in das Belieben privatkapitalistischer Unternehmer gestellt wissen wollen. Die Kriegserfahrungen sprechen für unsere Auffassung. Da die Werksbesitzerverbände selbst während des Krieges ihr abweichendes Verhalten gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterverbände nicht im geringsten geändert haben, ist für uns doch wirklich kein Anlaß gegeben, nun auch noch eine stärkere Syndizierung des Bergwerkskapitals zu begrüßen.

Daß auch eine Zwangssyndizierung, der die Werksbesitzer nun wohl vorbeugen werden durch die „freiwillige“ Erneuerung eines erweiterten Syndikatsvertrages, die wirtschaftliche Macht der Unternehmer stärken wird, darüber können wir uns um so weniger täuschen, wenn wir nur die Bundesratsverordnung aufmerksam lesen. An keiner Stelle ist in der Verordnung irgendeine Mitwirkung von Arbeitervertretern vorgesehen, obgleich die Erläuterung durch das Wolffsche Telegraphenbureau auch Bezug nimmt auf die „Löhne der Bergarbeiter“ und obgleich die Verordnung selbst die „Regelung der Förderung“ als eine Aufgabe der Betriebsgesellschaften bezeichnet. Bei der Regelung der Förderung kommen aber doch nicht zuletzt die Arbeiterverhältnisse in Betracht. Den Hauptposten der Förderkosten im Kohlenbergbau stellen die Arbeiterlöhne dar. Darum

kann bei einer Preisfestsetzung durch die Zwangsvertriebsgesellschaften oder durch ein freies Syndikat das Verhältnis zwischen Kohlenpreis und Lohnkosten nicht außer acht gelassen werden, wenn sich die Preisfestsetzung nach der Selbstkostenrechnung richten soll. Wie aber kann man, ohne auch nur die Arbeiter zu „hören“, die tatsächlichen Lohnkosten unparteiisch ermitteln?

Nun spricht der § 7 der Verordnung zwar von einem „Beirat“, den die Landeszentralbehörde „vor der Entscheidung über die Beanspruchung“ eines Gesellschaftsbeschlusses, der die „öffentlichen Interessen“ verletzt, zu hören hat. Als Mitglieder dieses „Beirats“ sind jetzt nur „Vertreter des Bergbaues, des Kohlenhandels, der Industrie, der Landwirtschaft, der Städte und der Eisenbahnverwaltung“ vorgesehen, von Arbeitervertretern ist gar keine Rede! Die rund 750 000 Arbeiter, welche in der deutschen Stein- und Braunkohlenindustrie beschäftigt sind, sollen also nach der Bundesratsverordnung selbst vor den wichtigsten Entscheidungen über Förderungskosten- und Preisfragen durch keinen Vertreter ihre Meinung sagen lassen können!

Wir können unser starkes Befremden nicht unterdrücken, erleben zu müssen, daß der Bundesrat durch seine Verordnung die unsere ganze Volkswirtschaft außerordentlich tief berührende Zwangssyndizierung des Kohlenbergbaues jetzt zur Entscheidung bringen will, während regierungsseitig die von den Bergarbeitern im vaterländischen Interesse gemachten Vorschläge zur gütlichen Regelung arbeitsvertraglicher Differenzen (z. B. Einrichtung von Einigungsämtern) wegen „grundständlicher Bedenken“ abgelehnt worden sind, obgleich die Bundesratsverordnung vom 14. Juli zweifellos in den weitesten Volkskreisen auf sehr schwerwiegende „grundständige Bedenken“ stößt, wie ein Blick in die Presse lehrt. Das Studium der Verordnung und noch mehr ihre Erläuterung durch die Werkspresse läßt es fast fraglos scheinen, ob die Bildung von Zwangssyndikaten überhaupt ernstlich beabsichtigt ist, daß es sich vielmehr lediglich um eine nachrückliche Unterstützung privatkapitalistischer Verkaufsvereine handelt. Wir vermessen darum eine Bundesratsverordnung, die auch die Bergarbeiter unterstützt in ihren Bestrebungen, eine umfassende Vereinigung zwecks bestmöglichesten Verkauf ihrer Arbeitskraft zu schaffen. Die Arbeiterorganisationen sind, wie unlängst auch vom Reichsparlament anerkannt wurde, unentbehrliche volkswirtschaftliche Einrichtungen. Ihre Position wird aber durch lückenlose Werksyndikate, wie sie die Bundesratsverordnung anstrebt, jedenfalls nicht verbessert, wenn nicht die Bundesratsverordnung eine entsprechende Ergänzung erfährt. Hierauf wird der Reichstag, dem laut Reichsgesetz vom 4. August 1914 auch diese Bundesratsverordnung „bei seinem nächsten Zusammentritt“ (vorausichtlich im nächsten Monat) vorzulegen ist, Bedacht nehmen müssen.

Was praktisch aus den angekündigten Zwangssyndikaten werden wird, bleibt abzuwarten. Daß die Regierung z. B. auch zur Bildung eines Zwangssyndikats für den ganzen mitteldeutschen Braunkohlenbergbau schreiten wird, wenn die dortigen Werksbesitzer das 1912 eingegangene Zentralyndikat nicht „freiwillig“ wieder aufrichten, ist kaum anzunehmen. Weniger scheint fraglich, ob dort die Bildung geschlossener Werksyndikate versucht wird, wodurch beispielsweise das große niederläufige Braunkohlenwerk Ilse in das dortige Syndikat gezwungen würde; denn ohne dieses Werk verfügt jenes Syndikat nicht über 97 Prozent der Gesamtförderung des Bezirks. Eben dieses Beispiel scheint uns aber auch zu beweisen, daß auch ohne ein lückenloses Syndikat die Kohlen-, Koks- und Bricketversorgung des Landes stoßungslos geschehen kann. Wir haben wenigstens noch nicht gehört, daß durch den bereits am 1. April 1914 erfolgten Austritt der Zwerwerke aus dem niederläufigen Syndikat ein dem Volkswohl unzuträgliche Förderungs- oder Abfahstodung eingetreten sei.

Wenn ein „freiwilliges“ Syndikat nach Artikel III der Verordnung im rheinisch-westfälischen Bergbau zustande kommen soll, so muß (unbeschadet des § 6 der Bundesratsverordnung) auch der Fiskus diesem Syndikat beitreten. Die fiskalischen Kohlengruben in Nord-Westfalen lieferten 1914 allein 4,57 Prozent der Gesamtförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund, die nichtsyndizierten Zechen überhaupt 13,52 Prozent, gegen 6,15 Prozent in 1910 und nur 1,80 Prozent in 1903. (Unter welchen Bedingungen der preussische Fiskus angeblich dem Syndikat beitreten möchte, ist an anderer Stelle dieser Zeitung nachzulesen.) Wenn hier von einem Zwangssyndikat abgesehen würde, dann müßte sich zumindest auch der Fiskus dem „freiwilligen“ Syndikat anschließen. Ob er dies tut und unter welchen Bedingungen, muß sich bald zeigen, da nach dem jetzigen Syndikatsvertrag die Syndikatszwecke das Recht haben, schon ab 1. Oktober freihändig zu verkaufen.

Die Bundesratsverordnung bedeutet also nicht die Lösung eines hochwichtigen volkswirtschaftlichen Problems, sondern läßt dessen Bedeutung nun in weiten Volkskreisen, die der kritischen bergbaulichen Entwicklung gleichgültig gegenüberstanden, deutlich erkennen. Welche Folgerungen werden die Landeszentralbehörden aus der ihnen gegebenen Befugnis ziehen? Was es auch für Folgerungen sein werden, die Arbeiterchaft hat die Pflicht, recht aufmerksam die weitere Entwicklung der Dinge zu beobachten!

Von den zahlreichen Preßstimmen zu der Bundesratsverordnung möchten wir vorläufig nur folgende Auslassung der „Frankfurter Zeitung“ wiedergeben. Sie schreibt u. a.: „Das private Syndikat soll erhalten bleiben. Und da bis hier auf dem Wege der freien Verhandlung nicht zu sichern war... so kommt jetzt der Staat mit der Allmacht seines Gesetzes und erklärt: einigt ihr euch nicht freiwillig, so führe ich euch zusammen durch Gewalt. Unter dem Druck der Gewalt wird man sich jetzt wohl einigen.“

Aber das Wesen des privaten Kohlenyndikats wird danach doch ein gänzlich anderes sein: für seinen Bestand und damit auch für alle seine Handlungen trägt fortan die Verantwortung — der Staat! Das heißt im Kern: der Staat sichert den Besitzern der Bergwerke ihre Rechte. Der Staat, der diesen privaten Besitzern erst das Recht auf die private Ausbeutung der nationalen Bodenschätze übertragen hat, übernimmt jetzt auch noch die Gewähr dafür, daß sie bei diesem Geschäft gut verdienen.

... Der Staat, der die Organisation des Kohlenbergbaues durch seine Allmacht aufrecht erhält, muß dafür sorgen, daß diese Organisation auf eine gemeinwirtschaftliche Grundlage aufgebaut wird. Er hat das schon früher, aber immer vergeblich, versucht... Und es ist eine ganz selbstverständliche Konsequenz, daß er nun auch die Interessen der Verbraucher und die der Arbeiter ganz anders sichern muß wie bisher. Der ganze Bau der Organisation muß ein anderer werden; auf den ersten Schritt, den der Bundesrat nun getan hat, müssen andere, einschneidende folgen. Und Sache des Reichstags wird es sein, dafür zu sorgen!“

Bekanntmachung über die Errichtung von Betriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau.

(Vom 12. Juli 1914.)
Der Bundesrat hat auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.
Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken allgemein oder für bestimmte Bezirke oder für bestimmte Arten von Bergwerkserzeugnissen ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie der Abfahs der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaften obliegt.

Die Landeszentralbehörden mehrerer Bundesstaaten können für ihre Gebiete oder Teile davon gemeinsame Gesellschaften zu den bezeichneten Zwecken bilden.

Artikel II.

Für eine auf Grund des Artikel I errichtete Gesellschaft gelten folgende Bestimmungen:

- § 1.
Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter werden, soweit sie nicht in dieser Verordnung geregelt sind, durch die Satzung bestimmt.
Die Satzung wird von der Landeszentralbehörde erlassen. Sie ist durch den „Deutschen Reichsanzeiger“ bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung entsteht die Gesellschaft.
Die Gesellschaft ist rechtsfähig.
- § 2.
Die Satzung trifft Bestimmungen über:
 1. Namen und Sitz der Gesellschaft;
 2. den Zeitpunkt, von dem ab die Gesellschaft die Regelung der Förderung sowie den Abfahs der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschafter übernimmt (Geschäftsbeginn);
 3. die Gegenstände, über die die Gesellschafterversammlung zu beschließen hat, sowie die Voraussetzungen und die Form ihrer Einberufung, das Stimmrecht und die Vertretung der Gesellschafter;
 4. die Zusammensetzung und die Wahl, die Amtsdauer und die Befugnisse des Vorstandes, seine Einberufung und Beschlußfassung, die Vertretung, insbesondere die Zeichnung schriftlicher Erklärungen, die Form für den Ausweis der Vorstandsmitglieder und die Bezeichnung ihrer Beschläufe;
 5. die Höhe des Betriebskapitals und die Art seiner Aufbringung, sowie die Beiträge der Gesellschafter;
 6. die Regelung des Abfahes durch die Gesellschaft und die Festsetzung der Preise und der Lieferungsbedingungen;
 7. die Ueberwachung der Mitglieder und ihrer Betriebe;
 8. die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die dagegen zulässigen Rechtsmittel;
 9. die Form für die Bekanntmachungen der Gesellschaft;
 10. die Aufstellung, Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen;
 11. die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft.

§ 3.
Die Beteiligung der Gesellschafter an der Förderung und am Abfahs wird durch die Gesellschaftsorgane festgesetzt. Gegen die Festsetzung findet Berufung an einen Ausschuss statt, der aus einem von der Landeszentralbehörde ernannten Vorsitzenden und aus Mitgliedern besteht, von denen je die Hälfte durch die Gesellschafterversammlung gewählt und von der Landeszentralbehörde ernannt wird.
Das Nähere bestimmt die Satzung.

§ 4.
Soweit nicht diese Verordnung oder die Satzung Ausnahmen zuläßt, sind die Gesellschafter verpflichtet, vom Geschäftsbeginne der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Abfahes zu überlassen.

Hat ein Gesellschafter vor dem Geschäftsbeginne der Gesellschaft sich vertraglich verpflichtet, einem Dritten Bergwerkserzeugnisse zu liefern, die nach dem Zwecke des Vertrags in dem eigenen Betriebe des Erwerbers verbraucht werden sollen, sei es in unverändertem oder in verarbeiteterem Zustande (Koks, Bricketts), so erstreckt sich die Ueberlassungspflicht nicht auf die zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Mengen. Dies gilt nur, wenn sich der Erwerber der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich verpflichtet, die Bergwerkserzeugnisse nicht ohne Zustimmung der Gesellschaft weiter zu veräußern.

Ob die Voraussetzungen des Abs. 2 vorliegen, entscheidet im Streitfall die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Welche Behörde als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist, bestimmt die Landeszentralbehörde.

Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, daß die Vorschrift des Abs. 2 keine oder nur beschränkte Anwendung findet, wenn der Vertrag innerhalb einer von ihr zu bezeichnenden Frist von längstens sechs Monaten vor dem Geschäftsbeginne der Gesellschaft geschlossen ist.

§ 5.
Die allgemeinen Verkaufspreise für die Bergwerkserzeugnisse (Richtpreise) werden durch die Gesellschafterversammlung festgesetzt. Die erstmalige Festsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörde, der das Recht der Ermächtigung der beschlossenen Preise zusteht. Anträge auf Erhöhung der festgesetzten Verkaufspreise bedürfen zur Annahme der Zustimmung von mehr als 70 vom Hundert aller Stimmen. Werden Anträge auf Ermäßigung der festgesetzten Verkaufspreise gegen eine Minderheit von mindestens 30 vom Hundert aller Stimmen abgelehnt, so entscheidet die Landeszentralbehörde darüber, ob die Preisherabsetzung erfolgen soll.

§ 6.

Staatliche Bergwerke dürfen ihre Erzeugnisse an Verwaltungs- und Betriebsstellen des Reichs und der Bundesstaaten unmittelbar abgeben und sind hierbei hinsichtlich der Menge und des Preises Beschränkungen nicht unterworfen.

§ 7.

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der Landeszentralbehörde. Die Landeszentralbehörde ist nach näherer Bestimmung der Satzung befugt, an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane durch einen Vertreter mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 8.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwider Bergwerks-erzeugnisse der Gesellschaft nicht überläßt, wird unbeschadet der auf Grund der Satzung zu verhängenden Ordnungsstrafe mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark bestraft.

Artikel III.

Von der Ermächtigung des Artikel I ist kein Gebrauch zu machen, wenn innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist von Bergwerksbestehern, deren Förderung nach amtlichen Nachweisungen mehr als 97 vom Hundert der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirkes ausmacht, eine Vereinigung zu dem im Artikel I bezeichneten Zweck durch Vertrag gebildet wird.

Artikel IV.

Eine auf Grund des Artikel I errichtete Gesellschaft wird durch die Landeszentralbehörde aufgelöst, wenn für den in Betracht kommenden Bezirk von Bergwerksbestehern, die über die im Artikel III bezeichnete Förderung verfügen, eine Vereinigung zu dem im Artikel I bezeichneten Zweck durch Vertrag gebildet wird.

Artikel V.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkräftwerdens bestimmt der Bundesrat. Mit dem Zeitpunkt des Außerkräftwerdens dieser Verordnung gelten die gemäß Artikel I errichteten Gesellschaften als aufgelöst.

Berlin, den 12. Juli 1915. Der Stellvertreter des Reichsministers. Delbrück.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Wer löst den Burgfrieden?

In einer Auseinandersetzung mit bürgerlichen Zeitungen, die behaupten, die sozialdemokratische Partei halte sich an den Burgfrieden nicht mehr gebunden, schreibt die sog. Mannheimer „Vollstimme“: „Der Burgfrieden ist hundert- und tausendmal gebrochen, nicht gebrochen von der Sozialdemokratie in bösem Willen, sondern gebrochen durch den Hohenstiege, durch das Ausleben des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das die Einheit des Volkes mit sich hineinreißt in den Abgrund.“

treuen, beim Bezirkskommando demütiert werden mit dem Ersuchen, dieselben, die bisher von der Fabrik als unablöslich reklamiert worden waren, sofort zum Heeresdienst einzureihen. Wenn die Arbeiter sich nicht jede Demütigung gefallen lassen, dann sind sie auf einmal abblöndlich im Verleib. Das ist der Burgfrieden, wie ihn sich die Unternehmer vorstellen. Eine würdige Parallele zu dem Burgfrieden, wie ihn die Handelsleute, die Lebensmittelwucherer halten. Der Arbeiter, der keine Mann, der Beamte, alle, alle sollen sich die Haut über die Ohren ziehen lassen. Und dazu nicht einmal murren dürfen? Wehren sich die Ausgebeuteten ihrer Haut, dann klagt man sie des Bruchs von Burgfrieden an.

Der Burgfrieden ist heute weiter nichts als ein Instrument zur noch besseren Ausbeutung des Volkes. Und damit dieses Instrument seine Wirkung auch voll erfüllt, verbietet man Versammlungen, verbietet man Zeitungen, droht man mit eiserner Diktatur für den Fall des „Ungehorsams“.

Wer den Burgfrieden wirklich erhalten will, ohne Zwang und Strafe, der kämpfe mit dem armen Volke für billige Lebensmittel. Hungerige Menschen müssen den Burgfrieden brechen, wenn sie das Schlimmste verhindern wollen, Menschen aber, die sich fast essen und auch sonst existieren können, werden mit Freuden ihre vaterländischen Pflichten erfüllen.

Nur wer selbst drinnen sitzt im Bett, der mag sich abfinden mit den Mitten unserer Zeit. Wenn aber das Unrecht und die vorfällige Raubbetriebsweise, die jetzt zum Himmel stinkt, selbst an die Mägen geht, der wird den Burgfrieden nicht als einen Faktor einschätzen, mit dem wirklich etwas anzufangen ist. Es sei denn, die Wucherer werden hinausgeschleudert aus dem Lande, hinaus in die Schützengräben. Burgfrieden könnte es noch geben, wenn die Staatsbehörden den Verkehr mit Lebensmitteln organisierten und wenn die Betriebswerkstätten unter strengste Kontrolle der Staatsorgane gebracht würden. Die englische Regierung hat zu diesem Mittel auch greifen müssen, um Ruhe zu erhalten vor den Parasiten und vor den Feinden der Nation im eigenen Lande.

Deutsches Obst für England?

Nach einer Meldung der „Kreuzzeitung“ (Nr. 852) wurde festgestellt, daß fremde Händler die Obstgebiete im hessischen und preussischen Rheingau und an der Bergstraße bereisen und alles erreichbare Obst aufkaufen, und daß dadurch große Mengen Obst mit Schiff und Kahn nach Holland ausgeführt werden. Da Holland schon in Friedenszeiten kein Obst aus Deutschland bezieht, sondern große Obstmengen abgibt, so liegt der Verdacht vor, daß diese Obstsendungen ins feindliche Ausland, vor allen Dingen nach England gehen.

Weiter wird der „Kölnischen Volkszeitung“ (Nr. 672 vom 16. Juli) hierzu geschrieben: „Zur Ergänzung der Meldung, daß im Rheingau holländische Händler — offenbar für den englischen Handel — Kirchen und Beerenobst in großen Mengen aufkaufen und per Schiff und Bahn ausführen, können wir mitteilen, daß am Niederrhein und Mittelrhein fremde Händler schon heute im Vorlauf Spätobst zur Ausfuhr sich sichern. Diese Händler mühten bei dem Versuch, in der Rheingegend Obst aufzukaufen, festzustellen, daß holländische Händler den Obstzüchtern bereits die Äpfel angekauft haben zur Verfrachtung der Pfäumen und Äpfel, die erst später reif werden. Daß das Obst für England bestimmt ist, muß als sicher angenommen werden, denn England hat stets rheinisches Obst gekauft, obwohl es das holländische näher und meist billiger haben konnte. Die Regierung sollte die Ausfuhr einfach untersagen.“

Im Inlande sind die Obstpreise für die ärmere Bevölkerung fast unerträglich, trotzdem wird das Obst ins Ausland gevoresen. Das ist wirklich nicht erhebend. Da hätte die Regierung die Ausfuhr längst untersagen müssen und nicht warten dürfen, bis dieses gemeingefährliche Treiben offenbar wurde.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Preussischer Eisens- und rhein.-weiss. Kohlen-Syndikat.

Die den Syndikatsfreundlichen Werksbesitzerkreisen nahestehende „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb am 14. Juli folgendes über die Bedingungen, nach deren Erfüllung der Bergwerks-Eisens (Zechen im Kreise Neudorfhausen ufm.) angeblich dem Syndikat beitreten würde: „Wie steht es nun um die Erneuerung des Kohlen-Syndikats? Es werden die Schwierigkeiten mit den Augenstehenden hervorgehoben. Unter den Syndikatsmitgliedern scheinen solche nicht mehr zu bestehen, welche vom 5. bis 7. Juli in Berlin tagte, nahm u. a. auch Stellung zu den bekannten Quertreibereien in der deutschen Arbeiterbewegung und stellte sich einmütig auf den scharf vortretenden Standpunkt, den die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands gegen die unverantwortliche Sonderbinderei eingenommen hat, deren Abwehrmaßregeln gutgeheißen wurden. Das war auch unbedingt erforderlich, denn es gilt, die Einheit der Organisation zu erhalten und die Gewerkschaften zu stärken, da nach dem Kriege schwere Kämpfe um das Arbeiterrecht zu erwarten sind.“

wenigstens keine von ernstlicher Bedeutung. Selbst Langenbrunn hat den Vertrag unterschrieben. Man hat ihm seine Strafe von einhundert Mark erlassen, dafür verzichtet es auf seine Vorrechte bezgl. zahlreicher Bestände, die Umlage. Bei den übrigen Syndikatsmitgliedern, die zunächst noch mit ihrer Unterschrift zurückhaltend handelt, es sich um platonische Begeben, durch die die Syndikatsfrage nicht gefährdet wird. Ausschlaggebend sind die Forderungen der Arbeiter, unter denen der Status an erster Stelle steht. Der Status beansprucht eine besondere Behandlung; die wird ihm auch zugesandt und im Prinzip ist man, wie wir hören, mit ihm einig geworden. C. bestimmt eine hohe Beteiligung von 9 oder 10 Millionen Tonne an der Kohlen- und Eisenerzeugung ein Selbstverbrauchskontingent von 400 000 Tonne, behält aber seine Eigenschaft als reine Zechenbesitzer. Er bekommt ferner das Vorrecht in der Preisfestsetzung, dergestalt, daß, wenn sich eine Minderheit von 1/4 Stimmen bei der Preisfestsetzung ergibt, er diesem Drittel beitreten und die Zustimmung der Beschlässe herbeiführen kann. Das dritte Zugeständnis, das ihm gemacht worden ist, betrifft seine Verkaufsgesellschaften, die er nicht ausschließlich mit ihren Abhängigkeiten in das Syndikat bringe, in dessen bestehende Verkaufsorganisationen als Beteiligung einbringen. Außerdem ist er auch persönlich mit ihren Leitern aufgenommen worden, damit er bei einem eventuell nötig werdenden Austritt aus dem Syndikat seine ganze Handels- und Verkaufsorganisation wieder zurücknehmen kann. Schwierigkeiten mit dem Status scheint mir noch die Überlastung zu bereiten, deren Erwerb er bekanntlich zur Bedingung für seinen Beitritt zum Syndikat gemacht hat. Die Verhandlungen mit der Berg-Gesellschaft wegen des Abnehmerwechsels werden mit der drei beteiligten Parteien geführt. Es handelt sich um den Lebensablauf der Aktien bezgl. um die Bewertung des Bergwerkseigentums. Ohne Feilschen geht es bekanntlich bei einer solchen Finanzfrage nicht ab. Die Einigung wird aber kommen.“

Steigerung der Kohlenproduktion.

Wie die Kohlenproduktion der dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat angeschlossenen Zechen namentlich im laufenden Jahre gesteigert ist, zeigt folgende Gegenüberstellung:

Table with 4 columns: Month, 1914 Tonne, 1915 Tonne, 1914 % of total, 1915 % of total. Rows include January, February, March, April, May, June, July, August, September, October, November, December.

Danach hatte die Kohlenproduktion im Mai die Maiproduktion des vorigen Jahres schon um 40 611 Tonne überstiegen. Zwischen ist die Kohlenproduktion weiter gesteigert, wie sich schon aus der Steigerung der Produktionsanteile ergibt.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Eine Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften.

welche vom 5. bis 7. Juli in Berlin tagte, nahm u. a. auch Stellung zu den bekannten Quertreibereien in der deutschen Arbeiterbewegung und stellte sich einmütig auf den scharf vortretenden Standpunkt, den die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands gegen die unverantwortliche Sonderbinderei eingenommen hat, deren Abwehrmaßregeln gutgeheißen wurden. Das war auch unbedingt erforderlich, denn es gilt, die Einheit der Organisation zu erhalten und die Gewerkschaften zu stärken, da nach dem Kriege schwere Kämpfe um das Arbeiterrecht zu erwarten sind.“

Zu eingehenden Beratungen führte auch die Frage der Anrechnung der Kriegsdienstzeit auf die Mitgliedschaft in den Gewerkschaften. Der Wunsch nach einheitlichen Grundfragen trat stark hervor, doch war man sich auch der Schwierigkeiten bewußt, und gelangte daher zunächst nur zu dem Urteil: „Die Konferenz ist der Meinung, daß eine Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Wehrdienstzeit nicht allgemein durchführbar ist, weil die dadurch entstehende finanzielle Belastung für den größten Teil der Verbände zu stark sein würde.“ Die Beschlußfassung über positive Einheitsgrundsätze wurde bis zur nächsten Vorstandskonferenz verschoben.

Soffen!

Jede Lust hat ihre Wende, Auch das größte Leid ein Ende. Nur im Wechsel blühen die Rosen, Frühling folgt nach Winterstößen, Wechselvoll sind diese Tage Ausgefüllt mit Lust und Plage. Darum laßt euch nicht betrüben, Schopenhauer, 19. Juni 1915. J. Z.

Die ihr seid daheim geblieben, Sondern haltet auch noch offen Raum zu einem frohen Soffen. Aus der Kämpfe mildem Ringen Hör' ich frohe Watschaft klingen: „Auf der blutgeränkten Erde Wird der Friede König werden!“ J. Z.

Dem ersehnten Ziel entgegen.

Lag voll froher Zuversicht, Da wir in das Lager zichen, Ruhe, die uns hier gebriecht, Wird uns dort nach heißen Mühen. Jedes Herz sehnt sich dorthin, Nach dem Tal der Melodien. Viele Tag' und Nächte lang Geißt's dem Feind die Stirne halten Und, umbrüllt vom Donnerklang, Strenge untrer Pflicht zu walten: Kämpfen, jähzen, halten Wacht, Tag um Tag und Nacht für Nacht. Viele Tag' und Nächte lang Ferne von der Welt geschieden, Und des Viehes froher Klang Hat uns gleich lang auch gemieden. Ist man müde, schwach und matt, Gibt's ne Höhl' als Lagerstatt. Schopenhauer, „Alte Heimat“, 28. Juni 1915. J. Z.

Schweigend liegt die Sommernacht Ueber Berg und Tal gewoben, Nur der Sterne sanfte Pracht Leuchtet untram Pfad von oben. Sacht, ohne lauten Ton Zieht die Kompagnie davon. Mitternacht, nur weiter fort, Dem ersehnten Ziel entgegen, Drümen winkt der Aufgeport, Wo man freier sich kann regen, Und das Herz bei Viehes Laut Wie aus ferrem Eis enttaut. O frohe Stunde, sei gegrüßt, Die dem Zwang die Fesseln raubet, Wo man Kampf und Krieg bergißt Und dem Leben wieder glaubet... Bei der Sterne mildem Schein Ziehn wir in das Lager ein. J. Z.

Nichts weiter?

Dem Organ des Töpferverbandes entnehmen wir folgenden gerühmten Feldpostbrief: Im Oten, Juni 1915. Wohl ausgeruht und seit gestern noch satt, Greißt der Spießer noch zu dem Porzellan. Doch enttäuscht läßt er die Zeitung bald sinken, Weil diesmal nicht große Siege winken... Ein Graben gewonnen? Eedzig Gefangene gemacht? Weiter haben sie nichts fertig gebracht? Du Armer, aus diesen Worten spricht Blut, Denn der Gegner ist tapfer, auch schneit er gut. Ach, kennst du doch nur unsere Gefahren, Du wädest gern mit der Berachtung sparen... Granaten sausten uns über den Kopf Und tot sank zu Boden manch armer Tropf. Und wenn man sitzt im Graben so bang: „Wo zieht die Granate den Weg entlang?“ Eine Leinwand, ein Erdenloch, das ist dein Haus, Dort späht du mit Sorgen und ängstlich hinaus, Und lange Stunden werden verbracht, Dabei oft an Weib und Kinder gedacht. Und manchem entringt sich der bittere Fluch: „O großer Jammer, ist's noch nicht genug?“ Wir jagten die Muffen, sie schloffen uns ein; Vier Tage ungenügel, o böse Wein! Leer war der Beutel und leer die Flasche, J. Z.

Der Pflug.

Es liegt ein Feld mit Granaten besät, Da hat der Krieg mit donnernden Schlägen gemächt. Hat die Erde mit Garben, mit Menschen bedeckt Und ist dann in weitere Fernen geschreckt. Nur ein Pflug, wie ihn der Bauer verlieh, Als ihn der Wind des Todes anblies, Steht ruhig im Feld, zur Arbeit bereit, Als käme schon morgen die friedliche Zeit. Als käme schon morgen das Ende der Not, Als grüne schon morgen das heilige Brot, Als blühe, was gestern der Tag zerstückt — Ruhig wartet im Feld ein Pflug! Max Barthel, Mustetter.

Kein Haß.

Geing Tobole, der jetzt als Hauptmann ein Kommando führt bei einem Lager französischer Gefangener in Bayern, schildert in der „Täglichen Rundschau“ Eindrücke und Verhältnisse des Gefangenenslagers. „I. a. schreibt er: Als der Pflug vor meiner Kaserne ganz bereit war, hatte ich einmal 15 Mann für ein paar Tage angefordert, die den Boden aufhaden sollten, und da sieht man ruhig dazwischen und erklärt ihnen, wie sie es machen sollen, mitten zwischen den hochgehungenen Kreuzhaden; und der Gedanke kommt einem gar nicht, daß ein Fanatiker dazwischen sein könnte, der sein Weil auf den Kopf von unferne niederlassen lassen könnte, um einen Feind zu treffen und zu vernichten, auch wenn es nur ein einzelner ist. Sie fühlen sich alle viel zu wohl und geborgen, um ihr Leben so aufs Spiel zu setzen, das sie ja gesichert wissen in dem Gehäuse: Ma guerre est finie! (Mein Krieg ist zu Ende!)“

Kein einziges Krümchen mehr in der Tasche. Ein Kamerad konnte den Durst nicht verwinden Und suchte für sich und uns Wasser zu finden. Er tragt sich aus unzerem Graben hervor, Da hat ihn erreicht schon das feindliche Rohr, Und durchschossen krümmt sich der todwunde Leib — Daheim heben Kinder, ein braves Weib. Gesammelt wurden zweihundert Mark Und vierzig dazu; das ist ein Quart Gegenüber dem Umstand, der wuchtiger zählt, Daß zu Haus nun der Gatte und Vater fehlt... Ein anderer zog als Patrouille hinaus, Bald brachten sie seine Leiche ins Haus, Den Schädel zertrümmten, die Taschen beraubt, Verzerrte Züge im blutigen Haupt — Und sein Freund säumt auf, mit zudendem Munde Schimpft und verflucht er die Muffenhunde... Wie falsch ist es doch, diesen Leuten zu fluchen, Die Schulbigen sind wirklich so anders zu juchen, Das sind, die mit zielbewusstem Bedacht Aus dem Aussenwelt Halbtidioten gemacht. Und nun, lieber Spießer, nimm dir das zu Herzen, Geh' in dich, verleihe unsere Schmerzen, Und sprich nie wieder verächtlich und leicht: „Ein Graben genommen — 's ist nicht viel erreicht!“ Euer Kollege K... D...

Da draußen irgendwo im Walde roden ein Duzend Franzosen die Baumwurzeln aus. Ein einzelner Landwehrmann steht dabei und sieht zu, wie sie sich vergebens bemühen, eine Baumwurzel herauszubekommen, bis ihm die Weisheit zu dumm wird und er sagt: „Da, halt amal!“ Und er gibt einem Franzosen sein geladenes Gewehr mit dem ausgepflanzten Bajonett in die Hand und packt mit an und zeigt ihnen, wie man so etwas machen muß, und schuftet, daß ihm der Schweiß nur so herunterläuft. Und der Franzose steht dabei, das deutsche Gewehr im Arm, und keiner von allen findet was darin. Natürlich ist doch was dabei gefunden und der Posten hat seinen Senf getriegt; aber im Grunde genommen hatte er gar nicht unrecht, daß er ihnen voll vertraute. Du lieber Himmel, wohin hätten sie wohl entkommen sollen! Sie haben es mehrfach gesehen, daß Fluchtversuche nicht weit führen, selbst wenn einer es verstanden hatte, sich Zivilkleider zu verschaffen und deutsch sprach. Da sie im Anfang schlecht ausgerüstet waren und daher Zivil nicht immer zu umgehen war, hat man ihre Sachen jetzt gezeichnet. Die Herren Offiziere haben natürlich protestiert, da es ihre eigenen Sachen seien, als man mit roter Delfarbe ihnen den Stragen ihrer Bogener Mäntel betupfte und zeichnete. Jetzt haben die Zivilträger einen roten offenen Winkel auf den Kernal gemalt oder die man gestirnen Köpfe sind mit den roten Kernalstreifen versehen. Die Kennzeichnung trägt eine gewisse Gewähr in sich, die nicht zu unterzählen ist, wie sich gezeigt hat. Immer noch bleiben die Kinder stehen, wenn ein Trupp vor einem Laden hält und Einkäufe für das Fort gemacht werden; sie spielen dabei Ball und wenn er ihnen vorläuft, hebt der Franzose aber Muffe ihn auf und reicht ihn hin. Aber nie, auch nicht in der Anfangszeit, auch nicht nach Berichten, die unseren Horn erwecken, daß man nach blutiger Vergeltung rufen möchte, habe ich je ein Wort oder eine Bewegung von uns gesehen, die auch nur den entferntesten feindlichen Anblick gehabt hätte. Im Gegenteil wollen viele der Gefangenen Gutes tun, und immer aufs neue muß die Begleitmannschaft belehrt werden, daß sie streng darauf achten, damit nicht die Kinder ihnen Tabak oder Genussmittel besorgen, wie das anfangs vorgekommen ist, daß nicht die Bevölkerung ihnen Zigaretten, Brot und Obst zuküsst. Immer wieder vergessen die Leute, daß es unsere Feinde sind, die sie da vor sich sehen, nicht nurgütliche und harmlose Soldaten, die das Anglück gehabt haben, in Gefangenschaft zu geraten.

Leutnant Reinhard Beer, der bestundet nach Frankfurt am Erzählt in Baudereien in der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 181) von einer Operaufführung. Dann: Einen besseren Eindruck hinterließ die Wismarfeier in der Paulskirche; man spürte das Flügelwehen des Zusammengehörigkeitsgefühls, der neuen deutschen Einheit. Aber die Chargierten der studentischen Korporationen mit ihren Nاپieren und Sporenstiefeln beurteilte ich allefamt zu vier Wochen Schützengraben. Ich sprach mit einem Freund, einem gezeichneten kritischen Kopf. Ich hatte ihm, was man selten tut, ein wenig von draußen erzählt, ein paar kleine Nachdenklichkeiten ausgeprochen, wie die, daß man das trohige, hasserde, sich wild aufblühende Frankreich fast ein wenig liebgewonnen, daß man die Engländer als wahre Musterpoliten achtet und schätzen gelernt habe. Und daß man den Haß gegen den Feind in der vordersten Linie bald ablegt, daß man nur mit flugem und treuem Pflichtbewußtsein kämpft und daß ein Hofgesang à la Biffauer nur von einem, der weit hinter der Front lebt, gedichtet werden konnte.“

Die ausgiebige Beratung über die Kriegsbeschädigtenfürsorge führte zur Annahme der folgenden Leitsätze:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände hält es aus ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen für dringend erforderlich, daß die Kriegsbeschädigten, soweit dies irgend möglich ist, Arbeitsbeschäftigung in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft vorzugsweise in den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben geboten wird. Sie bekennt, daß die Bemühungen der Generalkommission zwecks Erreichung einer Reichszentralstelle der Organisation zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bisher ohne Erfolg geblieben sind und infolgedessen die erforderlichen Maßnahmen nicht einseitig sind. Sie fordert, um den Gewerkschaften die Mitarbeit in den Fürsorgeorganisationen zu ermöglichen, daß in dieser Bestimmung getroffen wird, daß

- 1. zur Verabschiedung der Kriegsbeschädigten Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden;
2. der Mentionsdruck für die Unternehmer nicht ein Mittel zum Lohndruck sein darf, d. h. daß die Kriegsbeschädigten vollwertig nach ihrer Arbeitsleistung entlohnt werden;
3. die Tarifverträge auch für die Kriegsbeschädigten gelten und eine Verringerung oder Aufhebung der Tarife nur unter ausdrücklicher Zustimmung der in Betracht kommenden Gewerkschaft erfolgen darf.

Die Konferenz hält es für dringend notwendig, daß paritätische Kommissionen von Unternehmer-, Angestellten- und Arbeiterorganisationen auch über die Kriegsdauer hinaus eingesetzt werden, durch die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Kriegsbeschädigten zu entscheiden sind.

Nicht minder eingehend wurde die Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung erörtert. Der von der Generalkommission gegebene Bericht bezeugt, daß die Reichsregierung nicht den vom Reichstag beschlossenen Vorschlägen der Gewerkschaftsgruppen gefolgt und eine durchgreifende Organisation der Arbeitsvermittlung angeordnet habe. Immerhin versprechen die vom Bundesrat am 2. Juni d. J. verfügten Maßnahmen zur Durchführung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsvermittlung (Anmeldung der Arbeitsnachweise bis zum 1. Juli d. J. und Mitteilung der Arbeitsgesuche und offenen Stellen wöchentlich zweimal vom 1. August d. J. ab), sowie die Errichtung von Kontrollstellen in den einzelnen Städten und Bezirken einige Verringerung, und die Gewerkschaftsarbeit sollte nicht veräußern, sich an den letzteren zu beteiligen. Zu warnen sei aber vor dem von Dr. Freund-Verlin, dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, propagierten System von Ausstattungsstellen, denn dieser „Sozialpolitiker“ verleihe bei jeder Gelegenheit, seinen Verband zum hauptsächlichsten Träger der Organisation der Arbeitsvermittlung zu machen und er mache sich sogar selbst die Auswahl der Vertreter gewerkschaftlicher Arbeitsnachweise an. Die Gewerkschaften müssen daher auf der Hut sein und bei der Errichtung von Kontrollstellen überall verlangen, daß auch ihre Nachweise gemäß den im preussischen Ministerialbescheid vom 21. Mai d. J. gegebenen Anweisungen vertreten sind. Die Debatte ergab im allgemeinen Uebereinstimmung über die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Organisation der Arbeitsvermittlung.

Eine Beschwerde über die systematisch betriebene Einföhrung polnischer Arbeiter in die Textilindustrie und deren Ausnutzung zum Nachteil der deutschen Arbeiter wurde der Generalkommission zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Statistikten wurde als Termin für die nächste Kriegstatistik der Gewerkschaften der 31. Juli angenommen und ferner beschlossen, von der Aufnahme größerer Lohnstatistiken so lange abzusehen, bis die Statistische Kommission zwecks Aufstellung einheitlicher Grundzüge darüber beraten hat. Die Generalkommission wurde ermächtigt, zur Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine Zentralstelle zu schaffen und nach Bedarf einen Beamten für diese Tätigkeit anzustellen.

Die Entscheidung des Reichsverwaltungsamts, wonach die Krankenkassen berechtigt seien, auf das zu zahlende Krankengeld auch die von Gewerkschaften gewährte Krankenunterstützung anzurechnen, auch wenn den Mitgliedern ein Rechtsanspruch auf letztere nicht zusteht, hatte bereits eine frühere Konferenz beschäftigt. Die Bemühungen der Generalkommission, eine Verringerung der Reichsrate im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, sind erfolglos geblieben. Es sollen nunmehr für die nächste Konferenz der Vorstände geeignete Vorschläge für eine Verringerung der Gewerkschaftsbeiträge vorbereitet werden.

Am Schluß wurde über den vom jüngsten Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Antrag beraten: „Der Hauptvorstand wird ersucht, bei der Generalkommission die Gründung einer mächtigsten erscheinenden gewerkschaftlichen Frauenzeitschrift zu erwirken.“ Der Antrag fand fast einstimmige Zustimmung und wurde die Generalkommission beauftragt, ein solches gewerkschaftliches Frauenblatt baldmöglichst herauszugeben. Dasselbe wird den beteiligten Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise für ihre weiblichen Mitglieder zugestellt.

Nichts gelernt und nichts vergessen.

Als vor einigen Jahren das christliche Gewerkschafts-Faktell in Kottweil die Arbeiter der KÖln-Mottweiler Pulverfabriken zu einer Versammlung einlud, machte die Fabrikdirektion folgendes bekannt:

„Wir warnen unsere Arbeiterschaft dringend sowohl vor dem Besuch dieser Versammlung, wie auch vor dem Eintritt in die christliche Gewerkschaft... Um jedoch keinerlei Zweifel über unsere Stellungnahme den Gewerkschaften gegenüber aufkommen zu lassen, geben wir heute schon bekannt, daß jeder Arbeiter, der die Bestrebungen christlich-nationaler, christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Organisationen direkt oder indirekt unterstützt, eine sofortige Kündigung zu erwarten hat.“

Der schroffste Herrenstandpunkt! Nun der Krieg tobt und alle Volksgenossen das Band brüderlicher Bestimmung umschlingen soll, glaube der Vorstand des christlichen Fabrikarbeiterverbandes mit Recht, demzufolge müßten nun auch die KÖln-Mottweiler Fabrikherren auf ihr (sittlich ungeschickes) Vereinsverbot verzichten, und richtete eine solche Anfrage an die Fabrikleitung. Darauf kam folgende „Bürgfriedliche“ Antwort:

Ver. KÖln-Mottweiler Pulverfabriken, Zweigniederlassung Kottweil, Kottweil, den 16. Juni 1915.

An den Zentralverband christlicher Fabrik-, Bergwerks- und Hüttenarbeiter Deutschlands, Mannheim (K. 1. 16.).

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 10. d. M. gestatten wir uns, Ihnen zu erwidern, daß wir ebenso wie Sie gewillt sind, den Bürgfrieden (1) aus baderländischen Rücksichten hochzuhalten und erachten es deshalb nicht für zweckmäßig, jetzt in eine sachliche Erörterung der von Ihnen angeführten Frage einzutreten.

Hochachtungsvoll

Ver. KÖln-Mottweiler Pulverfabriken, Zweigniederlassung Kottweil.

Diese charakteristische Auffassung des „Bürgfriedens“ — Aufrechterhaltung des Vereinsverbots! — sagt den Träumern unter den Arbeitern wohl genug über das, was nach dem Kriege kommen wird in den Gewerkschaftsbezirken solcher Gewerkschaftsfeinde. Die christliche „Gewerkschaftsämte“ schreibt über den „Bürgfrieden“, wie ihn die Sprengstoffindustriellen verstehen:

„Hier wird allen Erstes die Meinung vertreten, der Bürgfriede lasse die Möglichkeit nicht zu, ein Verbot rückgängig zu machen, das sich sowohl gegen ein Reichsgesetz als gegen das Naturgesetz wendet. Hat die Direktion der KÖln-Mottweiler Pulverfabrik aus dem Kriege nichts gelernt und nichts vergessen? Unser zu jedem Opfer bereit Herz setzt sich in seiner Weisheit aus Lohnarbeitern und unteren Angestellten zusammen. Sie schaffen unter Vorbereitung ihres eigenen Lebens ein neues Deutschland. Es soll nach deren Meinung kein Deutschland sein, in dem die Arbeiter sich willenlos dem Arbeitgeber zu fügen haben, sondern sie wollen eigene Verantwortung, eigenes Pflichtgefühl und auch ihre Menschenrechte zur Geltung bringen.“

Internationale Rundschau.

Im belgischen Kohlenbergbau

hat die Zahl der Arbeitenden erheblich zugenommen. Nach einer Mitteilung des freimütigen Abgeordneten Dr. Wendorf im „Berliner

„Tageblatt“ (Nr. 852) arbeiteten im Revier Lüttich im April 1915 Prozent, im Mai 72,90 Prozent der früheren Bergarbeiterbelegschaft. Seitdem ist eine weitere Zunahme der Arbeiterzahl und dementsprechend der gefördert Kohlenmenge eingetreten. Die wirtschaftliche Not zwingt die Arbeiter, auch wenn sie mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht einverstanden sind, wieder an die Lohnarbeit zu gehen.

Unruhen im englischen Bergbau?

Vor gut einer Woche wurde aus London berichtet, den süd-walisischen Bergarbeitern sei eine Lohnhöhung von 17 1/2 Prozent ausgesetzt worden. Einige Tage später ließ es die Versammlung der Belegschaftsdelegierten hätte diese Lohnhöhung als ungenügend abgelehnt und darauf habe die Regierung erklären lassen, nunmehr würden die Bergarbeiter dem „Munitionsgesetz“ unterworfen, nach welchem Arbeitseinstellungen als gegen die Interessen der Landesverteidigung verstoßend mit Gefängnis bestraft wird. Trotz dem bestimmten Aufrufen dieser Meldung glauben wir noch nicht an ein solches Vorgehen der englischen Regierung, weil sie wissen muß, daß mit solchen Zwangsmitteln namentlich die gar nicht gerade fügenamen walisischen Bergleute zur Arbeit getrieben werden können. Die Anwendung von Zwangsmitteln würde die Lage nur verschlimmern, auch wenn direkte Arbeitseinstellungen verhindert wären. Auf alle Fälle ist es irrig, anzunehmen, die englischen Bergleute streikten jetzt, um damit gegen den Krieg zu demonstrieren. Die Ursache der „Unruhen“ ist gewiß einzig und allein die kolossale Lebensmittellieferung, die durch die bisherige Lohnzunahme bei weitem nicht ausgeglichen worden ist. Tatsächlich sind bereits im englischen Kohlenbergbau erhebliche Lohnschneidungen bewilligt worden, die Unternehmer holen ja auch den walisischen Bergleuten 17 1/2 Prozent Lohnhöhung an, was die Arbeiter ebenfalls nur mit Mühe auf die außerordentlich erhöhten Lebensmittelpreise als ungenügend absehen. Inzwischen sehen wir, daß es selbst die wegen ihrer Häßlichkeit bekannten walisischen Grubenbesitzer nicht für „unzeitgemäß“ halten, mit den Vertretern der Bergarbeiterorganisation zu verhandeln. In dem über die jüngsten Verhandlungen der Hausaltungs-kommission des preussischen Landtages veröffentlichten amtlichen Bericht lesen wir auf Seite 25:

„Ein anderes Kommissionsmitglied wünschte, daß die fast täglich in der deutschen Presse erscheinenden, bezüglich ihrer Zuverlässigkeit völlig unkontrollierbaren Berichte über Lohn-erhöhungen von 10, 15 bis 80 Prozent, die die englischen Bergbau- und Eisenindustriearbeiter durch Streikandrohungen durchgesetzt hätten, von maßgebender Stelle aus eingeschränkt würden. Diese Berichte erschweren es den Führern der gewerkschaftlichen Organisationen, die Ruhe unter den Arbeitern zu erhalten. Die organisatorischen Arbeiter seien ja den Verleumdungen ihrer Organisation zugänglich, aber große Schwierigkeiten machten die unorganisierten Arbeiter.“

Diese Ausführungen beruhen doch wohl auf einer Verkennung der Situation. Es kann nur gewünstet werden, daß man auch in Deutschland von den in England gewählten, tatsächlich vielfach sehr wesentlichen Lohnzuschlägen erfährt, damit sich die deutschen Werksbesitzer in dieser Hinsicht ein Beispiel an ihren englischen Kollegen nehmen! Anders verhält es sich allerdings mit den sensationell aufgetauchten Nachrichten von den „Streikunruhen in England“. Wir haben diese Sensationsmeldungen wiederholt richtig gestellt, indem wir auf das Einvernehmen der englischen Arbeitermasse mit ihrer Landesregierung hinwiesen und die übliche Lohnregulierung in Großbritannien auf der Basis von Tarif- (Grund- oder Minimal-) Löhnen nebst nach der Konjunktur bemessenen Zuschlägen erklärten. Tatsächlich hat ja auch noch nicht eine einzige nennenswerte Arbeitseinstellung im britischen Bergbau in der Kriegszeit stattgefunden, während sonst die Arbeitseinstellungen häufig waren. Die anderslautenden Sensationsmeldungen müssen als, sagen wir mal: „strategische Mäander“ bemerkt werden, wie so viele andere „Stimmungsberichte“ aus dem feindlichen Ausland. Es ist eine unstreitige Tatsache, daß die tariflichen und die gesetzlichen Mindestlöhne im britischen Bergbau während der Kriegszeit ganz erheblich erhöht worden sind, abgesehen davon, daß die Werksbesitzer auch wissen, daß die Belegschaften mit Mühe auf die Kriegslage nicht in einen „Generalstreik“ eintreten. Diese Lohn-erhöhungen auch in der deutschen Presse mitzuteilen, liegt wirklich im Arbeiterinteresse recht viel Anlaß vor. Es kann immerhin nichts schaden, wenn den deutschen Werksbesitzern das Verhalten der englischen mit den Arbeitervertretern über die Lohnfrage als nachahmenswertes Beispiel vorgehalten wird. Inneren Kameraden schadet es erst recht nichts, wenn sie erfahren, was die gute Organisation ihrer englischen Berufsgenossen ohne Arbeitseinstellung erreicht. Weiden Gruppen kann man nur raten: „Gehet hin und tuet desgleichen!“

Nach zwanzig Jahren öffentlich.

Das Parteiorgan der polnischen Sozialisten „Robotnik“ („Der Arbeiter“), der unter russischer Herrschaft im geheimen redigiert und in geheimen Druckereien fast zwanzig Jahre lang hergestellt wurde, erscheint, nachdem die Russen aus Dombrowa vertrieben, öffentlich als legales Organ. Das Blatt gibt nun einen interessanten Überblick über seine Geschichte. Es wurde 1894 begründet, die Redaktion befand sich in Warschau, während die Druckerei ihren Sitz in einer kleinen Stadt Litauens hatte. Anfangs wurde das Blatt nur in einer Auflage von 1200 Stück gedruckt, Maschinen und Schriften wurden aus London eingeführt, und zwar über Ostpreußen-Wirballen. Der Transport über die preussisch-russische Grenze war nur deswegen möglich, weil einer der russischen Zollbeamten in Wirballen Mitglied der polnisch-sozialistischen Partei (P. S.) war. Die Mühseligkeiten der Buchdruckerei waren schon im Jahre 1894 fast berraten worden. In dem Hause, wo die Zeitung im Keller hergestellt wurde, war ein hübsches Dienstmädchen, in das sich der Seher, der die Zeitung setzte und druckte, verliebte und dem er Mitteilung von der Geheimdruckerei machte. Das Mädchen bekam Gewissensbisse und wollte der Polizei schon Kenntnis von seiner Entdeckung geben, man beruhigte es aber zunächst. Da die Sozialisten aber doch ihrer Sache nicht fähig waren, schafften sie die Geheimdruckerei nach Wilna in die Alexanderstraße. Die Polizei nahm um diese Zeit eine Reihe Hausdurchsuchungen in Warschau, Radom und Dombrowa vor, und da sie die Geheimdruckerei nirgends entdeckte, vermutete sie, daß sie sich im Ausland befände. Die Druckerei blieb einige Jahre unentdeckt in Wilna und wurde dann nach Lodz gebracht, wohin auch die Redaktion von Warschau verlegt wurde. Der Redakteur Josef Rißjudski wohnte unter dem falschen Namen Dombrowski mit seiner Frau in Lodz. Nach einiger Zeit wurde die Geheimdruckerei von der Geheimpolizei entdeckt. Als ein Seher Papier in einer Papierhandlung zum Druck der Zeitung eingekauft hatte, ging ihm ein Geheimagent der Polizei nach und stellte fest, in welchem Hause das Papier abgegeben wurde. Es wurde nachts in dem Hause eine eingehende Hausdurchsuchung vorgenommen und die Buchdruckerei beschlagnahmt, der Redakteur Josef Rißjudski und zwei Seher verhaftet. Die Sozialisten kauften aber eine neue Druckerei im Ausland, schafften sie wieder über die deutsch-russische Grenze bei Wirballen und stellten sie in Miga auf, wo der „Robotnik“ bis zum Schluß des Jahres 1904 gedruckt wurde. Anfang 1905 kam dann die Buchdruckerei nach Warschau, wo die Zeitung in einem Papierladen in der Fokalsstraße bis 1908 gedruckt wurde. Dann hob die Polizei abermals diese Geheimdruckerei auf und das Blatt wurde bis zum Sommer 1914 an verschiedenen Stellen gedruckt, die der „Robotnik“ in seiner Chronik nicht näher bezeichnet. Jetzt erscheint es zum erstenmal seit seinem zwanzigjährigen Bestehen in voller Öffentlichkeit.

Knappschäftliches.

25 Jahre Alt. Knappschäftsverein zu Bochum.

Am 1. Juli 1915 waren 25 Jahre verflossen, seit der Allgemeine Knappschäftsverein zu Bochum durch die Verschmelzung des Essen-Werder, des Mühlheimer und des Märkischen Knappschäftsvereins entstand. Aus diesem Anlaß hat die Knappschäftsverwaltung der Presse eine Abhandlung über den Werdegang und die Leistungen dieser großen Arbeiter- und Pensionisten Deutschlands überliefert, worin aber die Mitwirkung der Knappschäftsoption und ihrer Organisation bei den erzielten knappschäftlichen Reformen nicht erwähnt wird. Und doch sind alle zeitgemäßen Reformen nur infolge ihres ständigen Drängens entstanden.

Ursprünglich aus den Kreisen der Bergknappen emporgewachsen, erfreut das deutsche Knappschäftswesen um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts (in Preußen 1854) eine gesetzliche Regelung, wobei eine Reihe verhängnisvoller Fehler gemacht wurden. Der schwerste war, daß die Verschäftsoption unbedingt mit dem Arbeitsvertrag verknüpft wurde. Schon als die ersten Knappschäftstatuten auf Grund des Gesetzes von 1854 in Kraft traten, kamen die scharfen Gegenjäger zum Vorschein. Wegen Verschlechterung der knappschäftlichen Verschäftungs- und Verwaltungsrechte protestierten die Hüttenbesitzer 1857 und im Gebiet des Märkischen, des Mühlheimer und Essen-Werderer Knappschäftsvereins kam es zu Ausständen und Straktionen, zu deren Beendigung stellenweise sogar Militär beordert wurde. Von da an hörten die Streitigkeiten in den Knappschäftsklassen nicht mehr auf.

Einen Bergarbeiterverband, der systematisch für Knappschäftsreformen eintreten konnte, gab es noch nicht, das hinderte schon die Reaktionsverbote, welche erst 1869 aufgehoben wurden. Infolgedessen war es den Bergarbeitern nicht einmal möglich, sich zuverlässige Knappschäftskomitees zu wählen; entweder alle oder doch die Mehrzahl derselben kamen nach dem Willen der Werksbesitzer zum Amt. In den Vorständen sahen jahrzehntlang fast nur Werksbesitzer oder solche Welleiten, die allerhand Vergünstigungen erhielten und sich darum für die Werksinteressen verpflichtet fühlten. Der Knappschäft, obwohl das Gesetz die Hälfte der Vorstandsvorteile den Werksbesitzern zusprach. Mit Hilfe der sogenannten „Mägigen“ sind danach Statuten Statuten beschlossen worden, die zum Nachteil für die Bergarbeiter waren.

Infolge der zahlreichen Proteste und der großen Bedeutung der Knappschäftsklasse konnte auch der Regierung diese Art der Arbeiter nachteilige Entwicklung nicht verborgen bleiben. In einem Erlass des Ministers v. Benckler 1870 und einem Erlass des Ministers Maybach 1883 wurde die Notwendigkeit einer freieren Knappschäftswahl zwecks Sicherung des Einflusses der Arbeiter auf die Massenverwaltung stark betont, aber vergeblich. Es blieben das indirekte Mehrheitswahlrecht und damit die völlige Einflußlosigkeit der meistzahlenden Knappschäftsmitglieder auf die Knappschäftsgeschäfte, die Verkürzungen der knappschäftlichen Leistungen trotz wiederholter Erhöhung der Arbeiterbeiträge, die niedrigen Werksbeiträge, die berüchtigten „Statutenstränge“ 1878 und 1879, wodurch sogar längst erworbene und bewilligte Pensionen rückwirkend stark verkürzt wurden.

Schon in den 70er Jahren gab die Kameraden Ludwig Schröder, Daniel Edhardt, Johann Mühlstedt u. a. der Bitterkeit der Bergarbeiter hierüber lauten Ausdruck. Durch den von Fuhangel ins Leben gerufenen Knappschäftsverein kam die Bewegung für Knappschäftsreformen in den 80er Jahren lebhaft in Fluß. Seit seiner Gründung 1880 hat dann unser Verband unentwegt für zeitgemäße Knappschäftsreformen gekämpft. Bei den ersten allgemeinen Knappschäftswahlen wurden so viele Verbandskandidaten als Welleite gewählt, daß unser Verband vielleicht die Mehrheit hatte. Doch ließ sich das damals bei der Unfertigkeit der Organisation nicht genau feststellen. Als dann aber 1892/93 der Niedergang unseres Verbandes eintrat, gingen nicht wenige schwächerer Welleite der Opposition zu den „Mägigen“ über, wodurch die unbedingte Herrschaft der Werksbesitzer im Knappschäftsvorstand wieder für mehr als ein Jahrzehnt gesichert wurde. Dieser Umwälzung zeitigte das für die Knappschäftsmitglieder vielfach nachteilige Statut von 1898.

Über unser Verband erhobte sich allmählich wieder und eroberte bei den allgemeinen Knappschäftswahlen 1904 die große Mehrheit der Welleiten. Nun erst konnten bis 1910 nach und nach alle „Mägigen“ aus dem Knappschäftsvorstand hinausgewählt werden. Was die „Mägigen“ aber in Jahrzehnten herausumgeräumt oder verpfuscht haben, läßt sich nicht im Handumdrehen wieder gut machen. Was aber unter den obwaltenden Verhältnissen getan werden konnte, das haben die Verbandskandidaten bei der Beratung und Verabschiedung der beiden letzten Knappschäftstatuten so redlich getan, daß heute die Einrichtungen und Leistungen des Altg. Knappschäftsvereins im Vergleich zu anderen Knappschäftsvereinen teilweise schon als vorbildlich gelten können.

Was in der vorerwähnten Abhandlung der Knappschäftsverwaltung an arbeiterfreundlichen Gesetzen und Statutenänderungen genannt wird, wie die Beseitigung der Unständigkeit, das geschäftliche Gegenständigkeitsverhältnis, die Anbahnung einer Vereinheitlichung des Knappschäftswesens durch den Knappschäftsvorstand, die Gleichsetzung der Werksbesitzer mit den Arbeiterbeiträgen, die Erhöhung des Krankengeldes und der Pensionen, die Verbesserung der Krankenpflege usw., alles das und noch mehr haben unsere Verbandskampanien schon vor 40 Jahren vorgeschlagen, dafür hat die Welleitenopposition unter Führung unseres Verbandes seit Gründung des Altg. Knappschäftsvereins im Jahre 1890 gestritten — und dafür Schmähungen und Maßregelungen erdulden müssen. Dem unaufhörlichen Drängen unseres Verbandes und der Welleitenopposition ist es mit zu danken, wenn die Knappschäftsverwaltung am Schluß der vorerwähnten Abhandlung sagen kann: „Wenn die rheinisch-westfälische Bergarbeitergewerkschaft den Einflüssen des Krieges gegenüber eine von unseren Gegnern nie geahnte Widerstandskraft bewiesen hat, dann darf auch die Knappschäftliche Fürsorgefähigkeit der letzten 25 Jahre einen Teil des Verdienstes in Anspruch nehmen.“

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehe Graf Bismarck III/V. Beschwerde wird hier darüber geführt, daß den Arbeitern beim Gedingabschluß zu wenig Mitbestimmungsrecht eingeräumt und zu viel und zu hoch befristet wird. Es ist schon auf Beschwerde zu Arbeitern gesagt worden: „Ihr könnt froh sein, daß nichts abgefragt wird.“ Als ein Arbeiter auf die Frage des Beamten B., warum er keine Ueberprüfungen befragte, sagte, das mühe nichts, wenn man auf die laufenden Schichten keinen ausreichenden Lohn verdienen könne, wurde ihm sogar mit dem Schächtergraben gedroht. Es sind schon Strafen bis zu 6 Mt. wegen Widermaß“ verhängt worden. Auf diese Weise wird doch dem Bürgfrieden sicher nicht gebiet.

Sehe Gwalb-Fortsetzung. Hier ist besonders Plage zu führen über die Wettkürrern zwischen Schacht I und III. Diefelben werden durch Luftdruckvorrichtung geöffnet. Zwischen den beiden Patentüren befindet sich noch eine, die durch einen Abzughebel geöffnet werden kann. Es kommt nun manchmal vor, daß bei der Seilfahrt alle drei Türen offen sind. Durch den ungeheuren Luftdruck ist schon ein Arbeiter, der sich gerade in der mittleren Türöffnung befand, verletzt worden. Durch Anbringung eines fensterähnlichen Schiebers könnte diesem Uebelstand abgeholfen werden, dadurch wäre auch das Luftdruckpatent überflüssig. Unlängst ist ein jugendlicher Arbeiter vom Lampenmeister verprügelt worden. Es wäre zu wünschen, daß solche Ungehörigkeiten ferner unterbleiben. Ein Arbeiter, der sich zu etwas leisten würde, läme gewiß nicht so leicht davon, die Erfahrung hat dies schon gelehrt.

Sehe Scharnhorst. Die Schichtlöhner haben hier den lebhaftesten Wunsch, daß die Schichtlöhne den Verhältnissen entsprechend aufgebessert werden, und sind sehr enttäuscht, daß das bisher noch nicht in genügender Weise geschehen ist. Nach Kriegsbeginn wurden einzelnen Schichtlöhnern 50 Pf. und mehr pro Schicht abgezogen, bisher aber noch nicht wieder zugelegt, so daß sie trotz der Teuerung noch erheblich weniger verdienen wie vor dem Krieg. Das sind doch unhaltbare Zustände.

Sehe ver. Welleim. Hier müssen auch die Pferde viele Ueberfrachten machen. Auf der sechsten Sohle, Revier 7, soll es sogar vorkommen, daß die Pferde Doppelschicht machen müssen und dabei nicht einmal ausreichend Wasser und Futter erhalten. Wenn das zutreffen sollte, wäre es sehr zu bedauern. Hoffentlich wird dann sofort für Abhilfe gesorgt.

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe.

Salzwerte Burbach. Hier wurde vor Ausbruch des Krieges den Arbeitern stets versichert, daß die Direktion ein wohlwollendes Herz für sie habe, eine Organisation brauchen sie nicht. Selbst bei Ausbruch des Krieges betonte noch die Direktion in einer Belegschaftsversammlung, die Löhne sollten nicht gekürzt werden, die Frauen der Kriegsteilnehmer sollten ausreichend unterstützt werden und noch anderes mehr. Und wie ist es gekommen? Viele Arbeiter wurden entlassen, trotzdem sie all waren und auf dem Werke jahrelang gearbeitet hatten. Die Löhne wurden herabgesetzt, so daß sie jetzt trotz mehrfacher Verbesserung und trotz Teuerungszulage, die man bewilligt hat, noch nicht wieder auf der alten Höhe stehen. Den Frauen ist die Unterstützung nun auch um 8 Mk. gekürzt, und das bei diesen Lebensmittelpreisen. Bei dem bestehenden Gedinge ist überhaupt kein Lohn zu verdienen, sondern nur hier in der Regel die Meißel des Beamten auszuheilen. Einem Arbeiter, der bei seinem Gedinge 2,85 Mk. pro Schicht verdient, wurde gesagt, daß das doch wohl nicht am Gedinge, sondern an seinen Leistungen läge, soll also wohl so viel helfen, daß er nicht gehen sei. Allerdings gibt es auch Arbeiter, die, wenn auch nicht durch ihre Arbeitsleistung, einigermaßen Lohn verdienen. Vielen von den entlassenen Arbeitern wurde vom Werke Arbeit in Wilhelmshaven nachgewiesen und von mehreren auch angenommen; jetzt wurden sie aber aufgefordert, schleunigst zurückzukommen oder sie müßten die Arbeitswohnung räumen. Auch vor sein Eigentum Geld vom Werke geborgt bekommen hat, wurde aufgefordert, hier zu arbeiten oder ihm wird das Geld gekündigt. Alles muß jetzt fördern, nur recht viel Mühe muß heraus.

Parföer Kohlenwerke (Gelmstedt). Es soll eine Dividende von 10 Prozent, im Vorjahr 12 Prozent, zur Verteilung kommen. Abschreibungen erforderten 582 400 Mk., im Vorjahr 608 800 Mk. Kurz und einfach wird diese Mitteilung gegeben und doch liegt ein großer Sinn darin, daß es den Arbeitern unbedingt Anlaß zum Nachdenken geben müßte. Nur 2 Prozent Dividende weniger als im Vorjahr! Hat sich die Lage der Arbeiter auch nur um 2 Prozent verschlechtert? Schon wiederholt mußten wir uns leider mit den niedrigen Löhnen dieses Werkes beschäftigen. Hier mußten wir schon über Löhne von 2,70 Mk. pro Schicht für bergmännische Arbeiter berichten.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Salzwerk Briesel. Am 18. Juni mußte hier die Belegschaft vergebens auf ihren Lohn warten, derselbe gelangte erst am 18. Juni zur Auszahlung. Da war es doch über angebracht, die Leute am 16. Juni vergeblich warten zu lassen. Es gelangten recht niedrige Löhne von 24 und 28 Mk. zur Auszahlung. Ueberhaupt sind die Löhne schon in normalen Zeiten zu niedrig und bei der jetzigen Teuerung ist das Mißverhältnis natürlich noch schlimmer. Die Strecken sind stellenweise in schlechtem Zustande und so verunreinigt, daß die Förderwagen kaum von der Stelle zu bringen sind. Auch in der elektrischen Streckenüberleitung ist die Bahn stellenweise schlecht, so daß die Maschine schon öfter dort entgleiste. In der Grube fehlt es manchmal an richtigem Trinkwasser, auch könnten mehr Wasserfasen beschafft werden, damit die Arbeiter nicht so weit zu laufen brauchen.

Herzoglich Anhaltisches Salzbergwerk. Arbeiter, welche ununterbrochen 25 Jahre auf diesem Werke arbeiteten, erhielten eine Verdienstreibe mit Ausnahme derjenigen, die der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisation angehörten. Es genügt wohl, diese Tatsache zu konstatieren, um den hier herrschenden Geist zu kennzeichnen. Die Arbeiter haben wohl eine geringe Teuerungszulage bekommen, die aber längst nicht ausreicht, um die Lebensmittelteuerung auszugleichen, besonders da die Löhne auch schon vordem viel zu niedrig waren. So erhalten junge Arbeiter von 17 bis 19 Jahren 1,70 Mk. bis 2 Mk. pro Schicht, davon gehen dann die Versicherungsbeträge noch ab. Der Betriebsführer S. dürfte den Arbeitern gegenüber auch etwas höflicher und entgegenkommender sein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Waldteufelgrube (Gillibrandshaus). Daß auf vielen ober-schlesischen Gruben Arbeiter, die es sich gefallen lassen, geschlagen werden, ist eine unbestreitbare Tatsache. Weniger dagegen dürfte es vorkommen, daß Frauen und Mädchen, die ja auch auf den höchsten Gruben beschäftigt werden, Mißhandlungen auszuhalten haben. Wenigstens sind uns darüber bis jetzt nur einige Fälle bekannt. Am 3. Juli begab sich eine Arbeiterin (ein junges Mädchen), die auf genannter Grube beschäftigt ist, zu den Abortanlagen, um ihre Notdurft zu verrichten. Dort sollte sie sich zu lange aufgehalten haben, denn als sie heraustrat, kam ihr der Aufseher Paul Dombek entgegen, sagte sie mit der einen Hand an der Brust und würgte sie mit der anderen Hand derartig am Hals, daß ihr die Augen fast austraten. Jedes Wort der Kritik ist überflüssig. Es genügt, die Würdiger an einem wech-selnden Mädchen festzustellen. Der Dichter Goethe hat im Jahre 1795 Oberschlesien einen Besuch abgestattet. Seine Eindrücke legte er in folgender Widmung nieder, die er in das Bergbuch zu Tarnowitz geschrieben: „Hier wohnen ich zwar unter Menschen, an der Grenze des Reiches, aber weit ab von aller Kultur.“ Nach allem, was wir von Oberschlesien kennen, müssen wir gestehen, daß er leider recht gehabt hat.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

25 Jahre im Dienste der „Bergarbeiter-Zeitung“

steht unser Maschinenmeister Heinrich Dammeier. Sein Eintritt erfolgte am 21. Juli 1890. Am 18. August 1889 war die Gründung unseres Verbandes von einer Delegiertenversammlung in Dorstfeld beschlossen worden. Vom Dezember 1889 ab war der Zwidauer „Güld-auf“ eine Zeitlang Verbandsorgan. Am 8. März 1890 beschloß aber eine Generalversammlung unseres Verbandes, die „Bergarbeiter-Zig.“ — damals Zeitung der deutschen Bergleute, später „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ — vom 1. Juli 1890 ab im Ruhrgebiet drucken zu lassen. Der Druck wurde der Firma Zeup in Elberfeld, die die billigste Offerte gemacht hatte, übertragen. Aber nur kurze Zeit erfolgte der Druck in Elberfeld, dann siedelte die Firma Zeup nach Gelsenkirchen über; vierzehn Tage nach dem Eintritt Dammeiers wurde die „Bergarbeiter-Zeitung“ hier gedruckt. 1892 erwarb unser Verband die Druckerei; vom technischen Personal wurden Heinrich Dammeier und Franz Adams übernommen. Beide haben alle Leiden und Freuden unseres Verbandes, seinen Niedergang und Aufstieg miterlebt, und wenn auch die Leiden zeitweilig überwogen, blieben sie doch stets unverzagt. In der Zeit der schwersten Ver-folgungen, als alle Redakteure im Gefängnis saßen, war Dammeier sogar eine Zeitlang verantwortlicher Redakteur und erhielt in dieser Eigenschaft auch mehrere Geldstrafen. Dafür wurde ihm aber auch die Genugtuung, daß unser Verband sich nach langer Kriege allmählich wieder erhobte und heute die weitest- grösste Bergarbeiterorganisation ist. Wir hoffen, daß er auch noch, wie Zeit miterlebt, wo unser Ver-band sich die Stellung erstritten haben wird, die ihm gebührt. Das wäre für Dammeier, so wie wir ihn kennen, die größte Genugtuung.

Heber die Beschäftigung von Kriegsgefangenen

im Bergbau steiner, wie uns verschiedene Anfragen aus Kameradenkreisen lehren, irrtümliche Ansichten verbreitet zu sein. Wir haben die Bedingungen, unter welchen die Kriegsgefangenen im Bergbau beschäftigt werden dürfen, in Nr. 10 der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitgeteilt. Wir bezogen uns dabei auf die einschlägigen Erklärungen des Herrn Bergwerksinspektors Dr. Sydow im preußischen Landtag. Diese Erklärungen tragen offiziellen Charakter, sind also, da sie im Einverständnis mit der zuständigen obersten Militärbehörde erfolgten, maßgebend. Insbesondere bezüglich der unterirdischen Beschäftigung von Kriegsgefangenen teilen wir, um entgegenzutreten, mit, daß die Militärbehörde nach wie vor an dem Grundsatze festhält, Kriegsgefangene in Bergwerken nur dann unter Tage zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig zu dieser Arbeit melden.

Wenn unter Tage zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig zu dieser Arbeit melden.

Auch im Zwidauer Kohlenrevier sind, wie wir in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitteilten, Kriegsgefangene an-gelassen. Der Verkehr der Belegschaft mit den Kriegsgefangenen ist ein kameradschaftlicher. Auch über den Verkehr der Belegschaften der rheinisch-westfälischen Bechen mit den hier angelegten Kriegsgefangenen können wir berichten, daß er sich in so kameradschaftlichen Bahnen bewegt, wie es die Schwierigkeit der sprachlichen Verständigung nur immer ermöglicht.

Wortarten für Heber-schichten.

Auf die Eingabe vom 18. Juni d. J. betreffend Einlösung der Brotzuzufahrten bezw. Zettel der Bergarbeiter in ihren Wohn-gemeinden erhebt unser Verband vom Regierungspräsidenten in Münster folgende Antwort:

Münster i. W., den 11. Juli 1915. Ich habe die zuständigen Behörden ersucht, die von ihnen er-lassenen Anordnungen dahin zu ergänzen, daß Wäcker und Händler verpflichtet sind, gegen Brotzuzufahrten bezw. mit dem Stempel einer auswärtigen Beche versehen oder in ähnlicher Weise besonders kennt-lich gemachte Zusatzscheine der Bergarbeiter für Heberschichten aus-zureichen und Recht an die Bergarbeiter in ihren Wohnorten zu ver-abfolgen, gleichgültig, von welchem Kommunalverbande pp. diese Karten ausgestellt sind. Dadurch werden die hervorgetretenen Miß-stände beseitigt werden, ohne daß es der Einführung einer einheit-lichen allgemeinen Brotzuzufahrten bedarf. (Name unleserlich.)

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Lohnverhältnisse auf Zeche Nordstern.

Die Zeche Nordstern (Wurmrevier) sucht durch Zeitungsinserate Hauer anzuwerben. In den Inseraten wird behauptet: Es wird für leistungsfähige Hauer ein Lohn von 7,50 Mk. gezahlt. Demgegenüber sei folgendes festgestellt: Nach der von der Direktion der Zeche Nordstern in der Arbeiter-auswahlung vom 15. Juni vorgelegten und auf der Grube vor-öffentlichen Lohnstabelle waren im Mai auf Nordstern 806 Hauer beschäftigt. Von diesen erreichten 6 (sechs) = 1,7 Prozent einen Lohn von 7,50 Mk. Diese Tatsache dürfte genügen, um einwandfrei zu beweisen, was von den Werbeinseraten der Zeche Nordstern bezüglich der dortigen Hauerlöhne zu halten ist.

Was die Löhne der oberirdischen Arbeiter auf Nordstern betrifft, so werden dort jetzt noch Löhne gezahlt, die erheblich geringer sind als vor dem Kriege. Es erhielten über Tage: der Arbeiter 3. vor dem Kriege 4 Mk., jetzt 3,50, der Arbeiter 2. vor dem Kriege 3,80 Mk., jetzt 2 Mk. Den Kokerarbeitern wurden im August v. J. 20 und im September 40 Pf. am Lohn zugelegt, so daß die Kokerarbeiter auf Nordstern heute noch 20 Pf. pro Schicht weniger verdienen wie vor dem Kriege. Dazu wurden früher für die 24stündige Sonntagschicht 8, jetzt aber nur 2 1/2 Schichten verrechnet, bei Nachtschicht bis morgens 8 Uhr früher eine halbe Schicht, jetzt nur eine Fünftelschicht. Zur Steuer der Wahrheit sei dies hiermit festgestellt.

Süddeutschland.

Eine Belegschaftsversammlung der Grube St. Ingbert

beauftragte den Arbeiterausschuß, die zu einer Lohnherhöhung folgende Schritte einzuleiten. Der Arbeiterausschuß richtete daraufhin folgende Eingabe an die königliche Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerke in München:

St. Ingbert, den 12. Juli 1915. Durch die vorhandenen Verhältnisse ist der Arbeiterausschuß der Grube St. Ingbert gezwungen, mit der Bitte an die königliche General-direktion heranzutreten, den Arbeitern des genannten Werkes eine Lohnherhöhung gewähren zu wollen.

In einer Versammlung der Belegschaftsmitglieder unserer Grube wurde auf allgemeines Verlangen die nachstehende Entschlichung ein-stimmig angenommen: „Die Leute, den 11. Juli, in St. Ingbert im Saale des Café Weder stattgefundene Belegschaftsversammlung der Grube St. Ingbert er-klärt, daß die heute auf der Zeche gezahlten Löhne zum Unterhalte einer Familie nicht ausreichen. Seit dem Ausbruch des Krieges sind die Löhne nicht gestiegen. Die im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter haben ebenfalls keine Erhöhung der Löhne erhalten. Seit Monaten ist eine gewaltige Verteuerung aller Bedürfnisse des täglichen Lebens eingetreten. Ein Ende dieser Preistreibeereien ist leider noch nicht vorauszusetzen. Aus diesen Gründen ist die Kaufkraft des Geldes bedeutend ge-sunken. Eine Erhöhung des Einkommens ist daher unbedingt notwendig. Der bisher von der Belegschaft erreichte Mehrverdienst ist lediglich auf das Verfabren von Heberschichten zurückzuführen. Die Leistungs-fähigkeit des Arbeiters hat eine Grenze. Kann durch gute Nahrung der Kräfteverbrauch nicht ersetzt werden, ist ein Verfall bald eingetreten. Die Belegschaft erkennt es als ihre vaterländische Pflicht an, die Förderung so weit als möglich zu steigern. Sie hofft deshalb, daß die königliche Generaldirektion auch ihrerseits Entgegenkommen zeigt und für eine Erhöhung des Lohnes Sorge trägt. Der Arbeiterausschuß wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.“

Wir unterbreiten auftragsgemäß der königlichen Generaldirektion die Bitte der Belegschaftsmitglieder. Auch wir sind mit unseren Ka-meraden von der Notwendigkeit einer Lohnherhöhung überzeugt. Wir wissen, daß es der königlichen Generaldirektion unmöglich ist, durch Lohnherhöhungen einen vollen Ausgleich gegenüber der gewaltigen Ver-teuerung aller Bedürfnisse des Lebens zu schaffen. Die Belegschaft ist gewillt, auch ihrerseits Opfer zu bringen. Sie gibt sich jedoch der Hoffnung hin, daß auch die königliche Generaldirektion durch Erhöhung der Löhne der Belegschaft nach Mög-lichkeit entgegenkommt.

Mit Glück auf! Die Mitglieder des Arbeiterausschusses.

Teuerungszulagen für Staatsarbeiter.

Die Regelung der Teuerungszulage hat eine große Enttäuschung unter den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern hervor-gerufen, weil dieselbe nur bis zu einem Einkommen von 1400 Mark ge-währt wird. Besonders die Bergarbeiter sind enttäuscht und fragen sich: Was haben wir verbrochen, daß wir so belohnt werden? Haben die Bergarbeiter nicht immer und nicht zuletzt während des Krieges ihre Pflicht getan? Als die Kohlenknappheit eintrat und an die Berg-arbeiter der staatlichen Gruben die Aufgabe gestellt wurde, Heberschichten zu machen, haben sie es ohne Vorbehalt getan. Auch Herr General-direktor Raiber lobt die Haltung der Bergarbeiter. In seinem Ant-wortschreiben an den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Hans Vogel auf dessen im Auftrage der Bergarbeiter eingefandte Eingabe heißt es: „Euer Hochwohlgeboren dürfen aber überzeugt sein, daß ich der Frage, soweit nur möglich, jedes Wohlwollen entgegenbringe und daß ich gerne und mit Freuden die vaterländische Haltung der Arbeiter-schaft, die gerade auch in den Staatswerken so schön zutage getreten ist, anerkenne.“ Mit Wohlwollen allein ist es nicht abgetan, davon können die Bergarbeiter nicht leben, die nötigen Mittel zum Unterhalt für sich und ihre Familienangehörigen nicht beschaffen, wenn nicht eine entsprechende Lohnherhöhung oder mindestens eine ausreichende Teuerungszulage gewährt wird.

Von allen Privatwerten des bayerischen Bezirkes wie auch von der Militärverwaltung werden höhere und weitgehendere Teuerungszu-lagen gewährt. Die Militärverwaltung gewährt allen Arbeitern ohne Rücksicht auf Einkommen und Kategorie eine Teuerungszulage von 40 Pf. pro Arbeitstag. Die Bezirksleitung unseres Verbandes wandte sich darum mit dem Gauleiter des Gemeinde- und Staats-arbeiterverbandes mit folgender Eingabe an das Staatsministerium: „München, den 5. Juli 1915. Betrifft: Gewährung einer Teuerungszulage der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Wie durch die Presse öffentlich bekannt geworden ist, wurde seitens des hohen kgl. Staatsministeriums der Finanzen eine allgemeine Norm zur Gewährung einer Teuerungszulage an die Arbeiter in den Staatsbetrieben festgesetzt.

In den bereits früher eingefandten Petitionen wurden Wünsche geltend gemacht, die eine tägliche Zulage für alle lebigen Arbeiter bis zu 40 Pf. und für alle verheirateten Arbeiter bis zu 60 Pf. ver-langten. Die nun festgesetzte Grenze des Höchst Einkommens von jähr-lich 1400 Mk. hatten wir in Anbetracht der bestehenden Löhne als viel zu niedrig bemessen, da nur ganz wenige Arbeiter damit bedacht werden könnten. Auch die Nichtberücksichtigung der lebigen und ver-heirateten Arbeiter dürfte als sehr unangenehm bezeichnet werden, da ja sicher auch für diese Arbeiter die Teuerung im gleichen Maße wie für alle anderen Arbeiter besteht.

In Anbetracht dessen erlauben wir uns allergeringst, das hohe kgl. Staatsministerium der Finanzen zu ersuchen, in wohlwollender Weise folgende Neuregelung zu treffen:

- 1. Die jährliche Einkommensgrenze soll von 1400 Mk. auf 2000 Mk. erhöht werden.
2. Lebige und verheiratete Arbeiter ohne Kinder sowie Arbeiterinnen sollen bei Gewährung der Teuerungszulage nicht außer acht ge-lassen werden.

Da zurzeit weder in den Preisen für Lebensmittel noch in den sonstigen Bedarfsartikeln eine Ermäßigung eingetreten ist und auch nicht zu erwarten sein dürfte, vielmehr in letzter Zeit sogar neuartige Steigerungen eingetreten sind, halten wir die bereits angeführten Löhne als viel zu niedrig bemessen. Wir erlauben uns daher, zu ersuchen, bei der neuerlichen Regelung alle Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied in die Zulage einzuschließen und die schon bestehenden Sätze bedeutend zu erhöhen. Einer geneigten Berücksichtigung der vorstehenden Wünsche steht baldigst entgegen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Bayern.
gez.: Andreas Kaiser, Bezirksleiter, Haidham.
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Bayern.
gez.: Josef Weigl, Gauleiter, Augsburg, Pfarrstr. 20."

Teuerungszulage der bayerischen Heberlandzentrale.

Wir teilen in Nr. 28 der „Bergarbeiter-Zeitung“ das Antwort-schreiben der bayerischen Heberlandzentrale auf unsere Eingabe zur Teuerungszulage mit, woraus sich die Bewilligung, aber nicht die Höhe der bewilligten Teuerungszulage ergibt. Auf eine diesbezügliche An-frage erfolgte folgende Antwort: „Die Teuerungszulagen haben wir von den Familienverhältnissen der Leute abhängig gemacht; sie liegen monatlich zwischen 2 und 6 Mk. Den untersten Betrag erhalten lebige Arbeiter unter 18 Jahren, den obersten Betrag verheiratete Leute, welche drei Personen (Frau und Kinder) zu versorgen haben.“ (Folgt Unterschrift.)

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 18. bis 24. Juli 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wegen andauernder Verhinderung des Kameraden Munsber hat der Kontrollauschuß den Kameraden Hermann Linke, Dortmund-Dorstfeld, Emsdorferstr. 1, an seiner Stelle ernannt. Alle Bescheidungen sind daher an den Genannten zu senden.

Mengebe. Das Mitgliedsbuch Nr. 100 588 des Kameraden Kublja ist zugleich mit seinen Arbeitspapieren abhanden gekommen. Diese Befandgabe soll missbräuchlicher Benutzung vorbeugen.

Rechtsschutz betreffend.

Bezirk Gelsenkirchen. Wegen Krankheit des Sekretärs ist das Arbeiterssekretariat geöffnet nur noch am Dienstag und Freitag morgens von 9 bis 11 und nachmittags von 5 bis 7 Uhr.

Bibliotheken.

Ramen I. Die Gewerkschaftsbibliothek ist vorläufig geschlossen, bis die Lokalfrage wieder geordnet ist. Diejenigen Kameraden, die noch Bücher aus der Bibliothek in ihrem Besitz haben, müssen dieselben beim Bibliothekar Hermann Weiß abgeben. Der Zeitpunkt der Eröffnung wird an dieser Stelle bekannt gegeben.

Serten. Die Bibliothek befindet sich in der Wirtschaft Krimmel, Kaiserstraße, und ist jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr geöffnet. Die früher ausgegebenen Legitimationskarten haben noch Gültigkeit, zu-gleich muß auch das Mitgliedsbuch der gewerkschaftlichen oder poli-tischen Organisation vorgezeigt werden. Der Aktionsauschuß.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Hsten i. W. Vom 25. bis 31. Juli 1915.

Adressenveränderungen.

Samborn II. Der Vertrauensmann August Dolleschel wohnt jetzt Gustavstraße 16a.

Wethmar. Die Geschäfte des ersten Vertrauensmannes besorgt jetzt Kam. Wilh. Gdeh, Lünen a. d. L., Kolonie Viktoria, Krappenberg 16.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Serne III. Da sich die Zahlstelle Serne III mit Serne II ver-schmolzen hat, findet die Auszahlung der Krankenunterstützung auch für die Kameraden der bisherigen Zahlstelle Serne III beim Ver-trauensmann Franz Scharmann in Serne, Strümpferstr. 150, statt.

Für den Unterstützungs-fonds

der Angehörigen der zur Fahne einberufenen Mitglieder gingen fol-gende Beträge ein:
a) In bar: Zahlstelle Weiberich I (Bez. Oberhausen) 14,30, Oberhausen I (Bez. Oberhausen) 5,—, Oberhausen II (Bez. Ober-hausen) 10,—, Marten (Bez. Dortmund) 20,—, Brambauer I (Bezirk Dortmund) 100,— Mk.
b) In bar auf Sammelisten: Horst-Nuhr, Biste Nr. 632: 8,50, Nr. 631: 1,30 Mk.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:
Friedrich Schön, Ramen II.
Riktor Schmittala, Koshlmitz.
Karl Klein, Lütgendortmund.
Karl Weckerhaus, Lütgendortmund.
Abolf Sabowski, Lütgendortmund.
Ernst Adam, Lütgendortmund.
Ludwig Müller, Miesdorf.
Gugs Boigt, Werksburg.
Otto Keller, Wehausen.
Willy Fesse, Altendorf-Nuhr.
Karl Winhoffel, Stockum.
Richard Reichmann, Stockum.
Alfred Ufer, Brambauer II.
Ernst Mallon, Brambauer II.
Heinrich Münke, Königsteele.
August Elsner, Serne I.
Germann Rathmann, Wiehe.
Johann Warockt, Kirchberne.
Friedrich Döschner, Serken.
Paul Dieckhoff, Serken.
Wilhelm Hund, Marten.
Albert Wagner, Gesehof.
August Dieblich, Eilenfeld.
Ernst Zubeil, Oberhöndorf.
Willy Fröhlich, Neudönsitz.
Wag. Ebert, Neudönsitz.
Otto Büchel, Unterlöbberg.
Ulbert Schrade, Buer.
Kustav Mende, Alftaden.
Paul Klein, Alftaden.
Johann Metzner, Dortmund I.
Friedrich Meier, Dortmund I.
Wilhelm Portmann, Dortmund I.
Wilhelm Erdner, Dortmund I.
Franz Bartholome, Dortmund I.
Oskar Böbel, Lugau.
Emil Meißhorn, Lugau.
Paul Köstnik, Lugau.
Heinrich Schultze, Hsten i. W.
Stanislaus Krawatzki, Ebing I.
Heinrich Müller, Arach.
Kurt Ebersbach, Richtenstein-G.
Wilhelm Pawey, Wiedebe.
Joh. Harten, Dahlh.-Hörsterfeld.
Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!